

2.2. Die Wahrnehmung

Die sinnliche Gewissheit findet ihre Widerlegung im Zeigen. Die zeigende Bewegung erweist sich als die widerlegende Bewegung der Momente der sinnlichen Gewissheit ebenso wie die Widerlegung des Seins als der ersten Teilung des Geistes. Für das „natürliche Bewusstsein“ (S. 76)⁶⁴, dem diese seine Bewegung nicht gegenständlich war, ergibt sich daraus nichts. Es wiederholt die Bewegung abstrakt so, als wäre die erste nicht gewesen. Es übersieht die Reflexion in sich, die darin vor sich geht. Das natürliche Bewusstsein „vergisst“ auf diese Weise die Erfahrung und macht den Übergang zur neuen Gestalt nicht.

In der sinnlichen Gewissheit sind auch wir anfangend, unmittelbar. Durch die Erfahrung der Widerlegung der Wahrheit der sinnlichen Gewissheit, die uns Gegenstand ist und die wir erinnern, sind wir genötigt⁶⁵, den Anfang zu verlassen und in die vermittelnde Bewegung zu treten.

„Jenes Prinzip ist uns *entstanden*, und unser Aufnehmen der Wahrnehmung daher nicht mehr ein erscheinendes Aufnehmen, wie der sinnlichen Gewißheit, sondern ein notwendiges.“ (S. 79)

Für uns ist die widerlegende Bewegung zugleich die erste bestimmende Bewegung, und insofern ist ihr Resultat die Bestimmtheit selbst, zu der wir übergehen. Wir nehmen also das Resultat als Nichts von einem Etwas, als ein bestimmtes Nichts.

Die Negation, die wir so zu vollziehen genötigt sind, entspricht der Fortbestimmung des Geistes zur nächsten Teilung. Die Verneinung des positiven Urteils ist das negative Urteil des Geistes, das die Bestimmtheit zum Ausdruck bringt.⁶⁶ Beide Momente des Urteils des Geistes sind also bestimmt als vermittelt. Die Äußerlichkeit der zeigenden Bewegung gegenüber dem Gezeigten ermöglicht die Unterscheidung des Gegenstandes, als der unmittelbaren ruhigen Einheit der Momente der zeigenden Bewegung, von dem Bewusstsein als der Bewegung der Momente. Als so bestimmte Teilung des Geistes entspricht ihr das positiv-formulierte negative Urteil der „Wissenschaft der Logik“⁶⁷: Das Bewusstsein ist bestimmtes Gewußtsein.

⁶⁴ Das Vergessen der Erfahrung ist das das „natürliche Bewußtsein“ ausmachende Tun, dessen es sich – ein doppeltes Vergessen – nicht bewusst ist. Der Inhalt des „natürlichen Bewußtseins“ ist die Entwicklung des Geistes in der Form des Geistlosen. Um es von der Form der Geistlosigkeit zu befreien, muss man es dem Vergessen entreißen und erinnern.

⁶⁵ Die Notwendigkeit ist Ausdruck unserer Befreiung als Wissende, um die es in der „Phänomenologie des Geistes“ geht. Es ist auch möglich, sich dieser Erfahrung durch Selbstbetrug zu verweigern, indem man von den in der Unmittelbarkeit verschwundenen Vermittlungen Gebrauch macht, ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen.

⁶⁶ Wir machen also einen Übergang von der Unmittelbarkeit des Seins zur Bestimmtheit. Diesem Übergang entspricht die Fortbestimmung des Geistes zum negativen Urteil und diese Negation bestimmt die neue Gestalt. Insofern ist Heidegger im Recht, wenn er diese Gestalt vom Übergang her versteht. Er nimmt jedoch den Charakter der Übergänglichkeit äußerlich aus der Zwischenstellung des Wahrnehmungskapitels zwischen der sinnlichen Gewissheit und dem Verstand, also aus dem Inhaltsverzeichnis, und kann ihn also nicht begreifen. (vgl. Martin Heidegger, Hegels Phänomenologie des Geistes. a.a.O., S. 118)

„In dem Entstehen des Prinzips sind zugleich die beiden Momente, die an ihrer Erscheinung nur herausfallen, geworden; das eine nämlich die Bewegung des Aufzeigens, das andere dieselbe Bewegung, aber als einfaches; jenes das Wahrnehmen, dies der Gegenstand. Der Gegenstand ist dem Wesen nach dasselbe, was die Bewegung ist, sie die Entfaltung und Unterscheidung der Momente, er das Zusammengefaßtsein derselben.“ (S. 79)

Das Vermittelte als Resultat der vermittelnden Bewegung ist unterschieden von der vermittelnden Bewegung selbst; beiden aber liegt die Reflexion des Bewusstseins in sich selbst zugrunde. Da diese Reflexion in sich an sich die Bestimmtheit des wahrnehmenden Bewusstseins ist, es selbst aber um seine Bestimmtheit nicht weiß, da es die es vermittelnde Bewegung vergessen hat, ist es für es selbst bestimmt durch seinen Gegenstand, der dadurch zum Wahren wird. Der Gegenstand ist die Erfahrung der sinnlichen Gewissheit, durch die Reflexion des Bewusstseins in sich selbst als Gegenstand gesetzt. Er ist der Struktur nach ein gesetztes Urteil.⁶⁸ Die Teilung des Geistes bestimmt seine Momente und ihr Verhältnis als Bestimmte, zugleich aber aufgrund der erhalten gebliebenen Unmittelbarkeit als gegeneinander Selbständige. Zwischen den Momenten und ihrer Bestimmtheit wird daher unterschieden. Indem die Momente ihre Bestimmtheit nicht sind, sondern an ihnen haben, hat der Gegenstand verschiedene Bestimmtheiten. Der Gegenstand ist so bestimmt als die Einheit der verschiedenen Bestimmtheiten, in der Vorstellung das Ding mit vielen Eigenschaften. Der Gegenstand hat die Momente einerseits der positiven Einheit, des Mediums, des Auch der Materien als losgebundene Bestimmtheiten, andererseits des Eins als die Ausschließung entgegengesetzter Eigenschaften, und schließlich die Eigenschaften selbst, als die Einheit der einander entgegengesetzten Momente des Auch und des Eins.

„Es (das Ding, d. Verf.) ist a) die gleichgültige passive Allgemeinheit, das *Auch* der vielen Eigenschaften, oder vielmehr *Materien*, b) die Negation ebenso als einfach; oder als *Eins*, das Ausschließen entgegengesetzter Eigenschaften und c) die vielen Eigenschaften selbst, die Beziehung der zwei ersten Momente; die Negation, wie sie sich auf das gleichgültige Element bezieht, und sich darin als eine Menge von Unterschieden ausbreitet; der Punkt der Einzelheit in dem Medium des Bestehens in die Vielheit ausstrahlend.“ (S. 82)

⁶⁷ „Das positive Urtheil hat seine Wahrheit zunächst in dem negativen: *Das Einzelne ist nicht abstrakt allgemein – sondern* das Prädicat des Einzelnen ist darum, weil es solches Prädicat oder für sich ohne Beziehung auf das Subject betrachtet, weil es *abstrakt*-allgemeines ist, selbst ein bestimmtes: das *Einzelne* ist daher *zunächst* ein *besonderes*.“ (G.W.F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Zweiter Band. Subjective Logik. (1816) a.a.O. S. 65)

⁶⁸ Das als Urteil gesetzte Urteil bringt die reale, weil bestimmte, Entgegensetzung der Momente des Urteils zutage, wobei zugleich für uns das Resultat gesetzt ist durch die zeigende Bewegung. Die Reflexion, die für uns bereits mit unserem Gegenstand, dem Bewusstsein gegeben ist, ist für das Bewusstsein in der sinnlichen Gewissheit noch verschwunden, in der Wahrnehmung ihm noch unerkannter Gegenstand, und als Gegenstand ihm Gegenstand in der Reflexion des Verstandes. Die Bewegung der Bewusstwerdung zeigt sich zugleich im Verhältnis des Bewusstseins zur Struktur des Urteils. Hat es zunächst nur für uns und ganz abstrakt einen Gegenstand in der Form des Urteils, so ist nun der Gegenstand in der Form des Urteils gesetzt. Im Verstandeskapiel wird demgemäss der Gegenstand die Überwindung der Struktur des Urteils an ihm haben.

Die Wahrnehmung, das Bewusstsein des Dings, hat die Negation als das Bewusstsein der Möglichkeit der Täuschung an ihr. Der Gegenstand ist die ruhige Sichselbstgleichheit. Jedes Veränderliche hat das Bewusstsein als Täuschung auf sich zu nehmen.⁶⁹ Ihr Wahrheitskriterium ist die Sichselbstgleichheit des Gegenstandes.

In der ersten assertorischen Wahrheitsbehauptung wiederholt das Bewusstsein der Wahrnehmung die Erfahrung der sinnlichen Gewissheit auf der Ebene des wesentlichen Gegenstandes, das singuläre Urteil der Gestalt.⁷⁰ Der Gegenstand als einer genommen zeigt die allgemeine Eigenschaft, als Kontinuität gesetzt die Bestimmtheit der Eigenschaft, als Eins aufgefasst die vielen Eigenschaften, und als bloße Vielheit ist er schon in das Sein zurückgefallen, so dass die Bewegung von vorne beginnt. Die Wiederholung, die zunächst nur für uns ist, wird nun für es.

Das Resultat ist die Erfahrung, dass die Täuschung nicht abzuhalten ist. Nachträgliche Kritik des Wahrgenommenen muss die Wahrheit der Wahrnehmung sichern. Das Wahrheitskriterium bleibt die Sichselbstgleichheit. Die zunächst für uns gesetzte Unterscheidung von Gegenstand und Bewusstsein wird nun vom Bewusstsein selbst gesetzt. In dieser problematischen Wahrheitsbehauptung, dem partikulären Urteil der Gestalt, verteilen sich die entgegengesetzten Bestimmtheiten des Gegenstandes an die Momente der Gestalt, die Wahrnehmung und das Ding.⁷¹

Der Gegenstand ist unmittelbar einer, die vielen Eigenschaften nimmt das Bewusstsein mittels des Auch auf sich. Sie zeigen die Verschiedenheit der Sinne. So wird die Einheit zum Eins, zur ausschließenden Einheit, die als solche dasselbe ist wie die anderer Dinge und es also nicht mehr von ihnen unterscheidet. Die Eigenschaften müssen um der Verschiedenheit der Dinge willen als eigene Eigenschaften der Dinge genommen werden. Das Einssein des Dings fällt also in die Einheit des Wahrnehmens, das sie mittels des Insofern in Eins setzt.⁷² Damit

⁶⁹ Die Täuschung an der Wahrnehmung bringt die Trennung vom Gegenstand zum Ausdruck. Sie ist daher notwendig mit der Wahrnehmung verbunden. Der Versuch, die Täuschung zu vermeiden, ist selbst Täuschung, weil sie in der Voraussetzung, die das Wahrnehmen macht, in der Trennung von Vermittlung und Vermittelndem, gesetzt ist.

⁷⁰ „Das unmittelbare Reflexionsurteil ist nun wieder: *Das Einzelne ist allgemein*, aber Subject und Prädicat in der angegebenen Bedeutung; es kann daher näher so bestimmt werden: *Dieses ist ein wesentlich allgemeines*. Aber ein Dieses ist *nicht* ein wesentlich allgemeines. Jenes seiner allgemeinen Form nach *positive* Urtheil muss negativ genommen werden. Aber indem das Urtheil der Reflexion nicht bloß ein positives ist, so geht die Negation nicht direkt das Prädicat an, das nicht inhäriert, sondern das *Ansichseyende* ist. Das Subject ist vielmehr das veränderliche und zu bestimmende. Das negative Urtheil ist daher so zu fassen: *Nicht ein Dieses* ist ein Allgemeines der Reflexion; ein solches *Ansich* hat eine allgemeinere Existenz als nur in einem Diesen. Das singuläre Urtheil hat hiemit seine nächste Wahrheit im *particulären*.“ (G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Zweiter Band. Die subjective Logik. (1816) a.a.O., S. 72f)

⁷¹ „Diß Urtheil: *Einige Einzelne sind ein Allgemeines der Reflexion*, erscheint zunächst als positives Urtheil, aber ist ebensowohl auch negativ; denn *Einiges* enthält die Allgemeinheit; nach dieser kann es eben so sehr als *comprehensiv* betrachtet werden; aber insofern es Besonderheit ist, ist es ihr nicht angemessen.“ (G. W. F. Hegel, Die Wissenschaft der Logik. Zweiter Band. Die subjective Logik. (1816) a.a.O., S. 73)

löst sich das Ding in eine bloß umschließende Oberfläche auf, die sich wiederum von anderen Dingen nicht unterscheidet. Die Erfahrung zeigt, dass beide Momente ineinander umschlagen.

Nicht nur ist die Täuschung nicht abzuhalten, sondern das Ding selbst täuscht. Es stellt sich anders dar, als es zugleich ist. Das Wahrnehmen hat im Verlauf der letzten Bewegung alle Bestimmungen des Dings auch auf sich genommen. Das Wahrnehmen muss also die Gesamtheit der Bestimmungen gegenständlich setzen, um den Gegenstand in seiner Wahrheit und Wesentlichkeit zu erhalten. Die apodiktische Wahrheitsbeurteilung, worin sich die Wahrheit der Wahrnehmung zeigt, entspricht dem universellen Urteil der Gestalt.⁷³ Die Gesamtheit der Bestimmungen lässt sich nur gegenständlich setzen, wenn die Momente, die vorher an das Wahrnehmen und den Gegenstand verteilt sind, in zwei Dingen gesetzt werden, welche dadurch in ein Verhältnis geraten: Das Ding ist für sich eins, zugleich verschieden für ein anderes Ding. Aber diese Einheit und Verschiedenheit sind zugleich in einer Einheit, welche die wesentliche Einheit gegen die unwesentliche Verschiedenheit ist.⁷⁴ Das Ding ist eins für sich, aber auch anders für ein anderes Ding. Insofern es aber eins ist, ist es nicht verschieden. Das Bewusstsein setzt ein gedoppeltes Insofern⁷⁵. Aber wesentlich eins ist das Ding nicht, wie es unwesentlich für anderes ist, sondern wie es für sich ist. Wie das Ding für sich ist, schließt es seine Beziehung auf Anderes, den Unterschied, aus sich aus. In dieser Negation der Negation, in diesem absoluten Sich-auf-sich-Beziehen ist es in seiner wesentlichen Eigenschaft für sich bestimmt, unterschieden von dem, wie es für Andere ist. Unterschieden von seinem Sein für Anderes aber ist das Ding im – wenn auch ausschließenden – Zusammenhang mit den anderen Dingen und geht an seiner wesentlichen Eigenschaft zugrunde.⁷⁶ Es kann sich in der Kontinuität des Zusammenhangs nicht behaupten, weil es als durch anderes vermitteltes Fürsichseiendes der Vermittlung durch ein Anderes

⁷² Das Auch und das Insofern zeigen sich als Handlungen des kritischen (d. h. zwischen dem Gegenstand und dem Wahrgenommenen unterscheidenden) Bewusstseins, um den Widerspruch vom Gegenstand fernzuhalten. Das Auch kann als analysierendes, das Insofern als synthetisierendes Tun des Bewusstseins aufgefasst werden. (vgl. Gerd Kimmerle, Sein und Selbst. Untersuchungen zur kategorialen Einheit von Vernunft und Geist in Hegels „Phänomenologie des Geistes“. Bonn, 1978. S.163)

⁷³ „Die Allgemeinheit, wie sie am Subjecte des universellen Urtheils ist, ist äußere Reflexionsallgemeinheit, *Allheit*; *Alle* sind alle *Einzelnen*; das Einzelne ist unverändert darin. Diese Allgemeinheit ist daher nur ein *Zusammenfassen* der für sich bestehenden Einzelnen; sie ist daher eine *Gemeinschaftlichkeit*, welche ihnen nur in der *Vergleichung* zukommt.“ (G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Zweiter Band. Die subjective Logik. (1816) a.a.O., S: 76)

⁷⁴ Was der Bestimmung des Gegenstandes fehlt ist das übergreifende Allgemeine. Die Einheit, die als Einheit die Verschiedenheit umgreift, ist nur als Bewegung des übergreifenden Allgemeinen denkbar. (vgl. die verkehrte Welt, S. 114 der „Phänomenologie des Geistes“) Der Gegenstand ist aber als solcher unbewegt. Daher ist das Allgemeine nur ein Allgemeines im Sinne der Allheit der Bestimmungen.

⁷⁵ Diesem gedoppelten Insofern entspricht ein gedoppeltes Auch, indem nicht nur viele Eigenschaften, sondern auch viele Dinge Gegenstand sind.

⁷⁶ Anders formuliert: Jedes Ding schließt alle anderen und alle Beziehungen auf Anderes aus sich aus und erhält sich dadurch für sich selbst. Insofern das Ding dies tut, unterscheidet es sich von den anderen Dingen ebenso begrifflich gerade nicht, wie es sich in der Vorstellung unterscheidet. Denn alle Dinge schließen Anderes und die Beziehung auf Anderes aus ihrem Fürsichsein aus.

bedarf, aber in seiner Ruhe das Andere nicht in eine Bewegung seiner eigenen Vermittlung ziehen kann.

Die unwesentliche Bestimmtheit, der Unterschied gegen Anderes, erweist sich als ebenso wesentlich wie die wesentliche Bestimmtheit, das Fürsichsein. Beide Momente erfordern einander und schlagen deshalb unvermittelt ineinander um. Es entsteht so nicht eine unmittelbare Bewegung, wie die zeigende, sondern eine vermittelte der einander entgegengesetzten Bestimmtheiten des Fürsichseins und des Seins für Anderes, die das Ding auflöst. Der auflösenden Bewegung liegt der Widerspruch der Momente zugrunde:

„Es fällt hiemit das letzte Insofern hinweg, welches das Fürsichsein und das Sein für anderes trennte; der Gegenstand ist vielmehr in einer und derselben Rücksicht das Gegenteil seiner selbst: für sich, insofern er für anderes und für anderes insofern er für sich ist.“ (S. 89)

Der Widerspruch ist aber die Auflösung des Dings, die gegenständliche Form seiner Widerlegung. Zugleich erfährt das Bewusstsein in diesem Widerspruch seine Widerlegung, insofern er die Trennung von vermittelnder Bewegung und vermitteltem Resultat aufhebt.⁷⁷ Das vermittelte Allgemeine ist bedingt durch Anderes, durch die Bewegung der Aufhebung des Einzelnen; es ist also Bedingt-Allgemeines, Abstrakt-Allgemeines. Das Resultat der Erfahrung der Wahrnehmung ist die Widerlegung dieses Bedingt-Allgemeines. Nicht das bedingt, das Unbedingt-Allgemeine ist die Wahrheit. Die Trennung von Wahrnehmung und Gegenstand ist zugleich die Voraussetzung der ganzen Gestalt, der das negative Urteil des Geistes entspricht. Indem das Ding sich auflöst, weil die Trennung der Bestimmtheiten undurchführbar ist, ist die Gestalt widerlegt. Auch die ihr entsprechende Teilung des Geistes, das negative Urteil, ist wiederlegt. Die Natur der das Ding auflösenden Bewegung dieser Abstraktionen erfordert es, sie im Gedanken des Unbedingt-Allgemeinen zusammenzubringen. Das natürliche Bewusstsein aber hält die Bestimmungen mittels „Sophisterei“ (S. 91) auseinander und erfährt die Bewegung nur an ihm. Wir erkennen jedoch die Widerlegung in der das Ding auflösenden Bewegung zugleich als die Widerlegung unserer Bewegung, durch die wir zur Wahrnehmung übergegangen waren. Das Übergehen zur Wahrnehmung ist nur ein Übergehen zu einem Anderen, das aber wir als ein Anderes sind; das Vermitteln ist Vermitteln eines Anderen, aber dies Andere sind wir selbst als ein Anderes, wie die Erfahrung zeigt. Indem wir unsere Bewegung negieren, vermitteln wir nicht ein Anderes, sondern uns selbst. Wir gehen über zur selbstvermittelnden Bewegung.

Bevor Hegel diesen Übergang macht, schließt er ein äußerliches Argument im Vorgriff auf das Anundfürsichsein an, das dieses Ergebnis und die ihm entsprechende Erfahrung verdeutlichen soll.⁷⁸ Der Verstand, der die Beschäftigung mit den reinen gedanklichen

⁷⁷ Die Übereinstimmung des Vermittelten mit der vermittelnden Bewegung unter der Voraussetzung ihrer Trennung erreichen zu wollen, ist die grundlegende Täuschung, der sich das Bewusstsein der Wahrnehmung hingibt. Ihr gegenüber sind die Versuche, die Täuschung abzuhalten, selbst eine Täuschung, weil sie voraussetzen, dass das Ergebnis solcher Operationen Wahrheit sei.

⁷⁸ In der Gestalt der sinnlichen Gewissheit, in welcher das Fürsichsein und das Anundfürsichsein noch nicht in der Gestalt erschienen, wurden zwei Argumente an die eigentliche Entwicklung angeschlossen. In der Wahrnehmung ist das Fürsichsein bereits Gegenstand, so dass nur noch das Anundfürsichsein äußerlich als Argument erscheinen muss.

Bestimmungen ablehnt, fällt seinen Abstraktionen in ihrer Bewegung zum Opfer, die ihn vor sich hertreiben. Die Philosophie, die sich mit der Erkenntnis dieser Abstraktionen und ihres Zusammenhangs befasst, ermöglicht es, diese Bewegung zu beherrschen, was die Voraussetzung der Befreiung ist, die die „Phänomenologie des Geistes“ erreichen will. Zu ihr reicht die formale Logik nicht aus. Notwendig ist die Einheit von Inhalt und Methode.